



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.07.2022
– Auszug aus Drucksache 18/23709 –**

**Frage Nummer 18
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Sachstand bei der S-Bahn-Verlängerung nach Geretsried, wie beeinflusst die Verlegung der B 11 westlich Geretsried den Zeitplan für die S-Bahn-Verlängerung nach Geretsried und warum wird die Tieferlegung von Bahnhof und Bahnübergang in Wolfratshausen nicht schon längst realisiert?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Sachstand S7-Verlängerung:

Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Nach der im Jahr 2015 erzielten Einigung über die Ausgestaltung des S-Bahnausbaus im Stadtgebiet von Wolfratshausen ist, bedingt durch die Lösung mit einem Trog unter der Sauerlacher Straße, eine komplette Neuplanung erforderlich geworden. Der Planfeststellungsbeschluss ist laut Deutscher Bahn (DB) frühestens im Jahr 2023 zu erwarten. Unter Beachtung der aktuellen Rahmenbedingungen kommt die DB zu der Einschätzung, dass ein Baubeginn für die S-Bahnverlängerung im Jahr 2024 nicht erwartet werden kann.

Beeinflussung des Zeitplans durch Verlegung B 11:

Da die Planungen zur S-Bahnverlängerung bereits weit fortgeschritten sind, wird versucht, die neue B 11 so zu planen, dass sie neben der geplanten Bahnlinie verläuft. Die Straßenplanung wird im Detail fortlaufend mit der DB abgestimmt.

Vorziehen der Tieferlegung von Bahnhof und Bahnübergang in Wolfratshausen:

Erst nach Vorliegen rechtskräftigen Baurechts für die Verlängerung der S7 von Wolfratshausen nach Geretsried kann eine abschnittsweise Umsetzung mit der DB erörtert werden.